

## Hinweise zu Gesellschaftsjagden im Forstbetrieb Kelheim

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein **gültiger Jagdschein**. Dieser ist bei der Anmeldung am Meldepunkt unaufgefordert vorzuzeigen.

Die auf der Rückseite des Jagdscheins aufgedruckten **Regeln zum Verhalten bei Gesellschaftsjagden** sind strikt zu beachten.

**Alkohol** vor und/oder während der Jagd **ist untersagt**.

Zur Begrüßung am Treffpunkt und zum Streckelegen die **Waffen im Auto** belassen.

Die Jagd wird als großräumig angelegte **Bewegungsjagd** durchgeführt. Das Ende der Jagd wird durch eine festgelegte Uhrzeit bestimmt.

**Flintenlaufgeschosse sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen!**

Neben der strikten Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist für den sicheren, störungsfreien Ablauf die gute Erkennbarkeit der Schützen unbedingt erforderlich. Alle Teilnehmer an der Jagd sind deshalb zum Tragen von **signalfarbigen Jacken oder Westen verpflichtet**.

Während der Bewegungsjagd darf der **Stand nur im Notfall verlassen** werden. Nach Zeitablauf ist unbedingt sofort zu entladen.

Bitte das Wild ansprechen und **nicht auf hoch flüchtiges Wild schießen**. Schießen Sie nicht auf Wild, das von Hunden dichtauf verfolgt wird.

**Jeder ist für seinen Schuss selbst verantwortlich**. Schießen Sie nur mit entsprechendem **Kugelfang** (Bestandsränder sind kein Kugelfang, sondern nur der **gewachsene Boden!!!**); Sicherheitsbestimmungen gelten hier wie bei der Einzeljagd.

Es muss während der **gesamten Jagddauer mit Hundeführern, Treibern, Waldbesuchern und Hunden gerechnet** werden; das Treiben ist so angelegt, dass Sie evtl. gar keine Durchgeher, oder mehrmals Durchgeher zu Gesicht bekommen. Bitte berücksichtigen Sie diesen Umstand bei der Schussabgabe.

Von Hunden gestelltes Wild darf **nur von den Hundeführern** erlegt werden.

Die Schussabgabe von Hundeführern als Durchgeschützen soll nur auf von Hunden gestelltes Wild auf kurze Distanz oder zum Selbstschutz durchgeführt werden.

Bitte füllen Sie das **Standblatt vollständig aus**.

## Nach der Jagd gilt:

- Sollte eine Kontroll- bzw. **Nachsuche** erforderlich sein, dann sind die Anschüsse nach Ende des Treibens zu markieren und dem Ansteller mitzuteilen. Eine **eigenständige Nachsuche ist nicht zulässig**.
- Sie **warten in jedem Fall auf den Ansteller** und melden diesem die abgegebenen Schüsse sowie eventuelle Nachsuchen. Bitte übergeben Sie ihm auch das Standblatt.
- Erlegtes **Wild bitte unaufgebrochen an den nächsten befahrbaren Weg** ziehen. Achten Sie dabei darauf, dass Sie das Stück nicht über eine Krankfährte ziehen.
- **Bitte kontrollieren Sie das Wild auf weitere Schussverletzungen und melden Sie diese ebenfalls dem Ansteller.**
- **Das Aufbrechen erfolgt durch den eingeteilten Aufbruchtrupp zentral am Streckenplatz.**  
(sofern nicht vor der Jagd anderes bestimmt wurde).
- Wir bitten Sie, **Jagdhunde**, die Ihnen u. U. **nach dem Treiben** begegnen, **einzusammeln** und an den Streckenplatz mitzubringen.
- **Hunde am Streckenplatz nicht frei laufen lassen.**

Waidmannsheil

**Forstbetrieb Kelheim 2015**